

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 24 / BS 22 / 306
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zur Geschäftsprüfung 2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU

Präsident: Koch Christian, Matzingen
Mitglieder: Butscher-Indergand Aline, Schweizersholz
Müller Mathis, Pfyn
Opprecht Andreas, Sulgen

Geschäftsbericht 2025 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2025

Allgemeines zum Departement

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von rund 35.9 Mio. Franken ab. Der Aufwandüberschuss liegt rund 4.65 Mio. über dem Vorjahr, jedoch knapp 9.1 Mio. unter dem Budget. Die wichtigsten Abweichungen ergaben sich im Hochbauamt bei den Mieten mit 1.85 Mio. sowie geringeren Abschreibungen von 5.1 Mio., im Tiefbauamt mit 2.8 Mio. wegen tieferem Personalaufwand sowie betrieblichem Unterhalt, beim Amt für Umwelt mit 0.74 Mio. sowohl durch Mehreinnahmen als auch geringeren Ausgaben und beim Amt für Raumentwicklung mit 0.6 Mio.

Die Investitionsrechnung schliesst über Budget. Es wurden knapp 77 Mio. investiert, was fast 20 Mio. mehr ist, als im Vorjahr, und knapp 9 Mio. mehr als budgetiert. Die Überschreitung ist hauptsächlich einer Korrektur aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle im Umfang von 7.16 Mio. geschuldet. Zudem konnte beim Tiefbauamt mehr wertvermehrender Unterhalt als budgetiert umgesetzt werden und im Amt für Umwelt fielen nicht budgetierte Notfallmassnahmen zur Sanierung einer Schwelle im Gewässerbau an.

Ämterbesuche 2026

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumentwicklung
- Forstamt

6010-6020 Generalsekretariat

Ständige Liste (S.249):

Mit dem Eintrag auf der ständigen Liste müssen die Nachweise nur einmal jährlich erbracht werden, was eine Entlastung ist. Seit über einem Jahr können Unternehmen die Unterlagen über den Digitalen Schalter Thurgau einreichen. Beim Generalsekretariat entsteht ein Prüfaufwand von rund 20 Stellenprozent. Die Aufnahme in die ständige Liste setzt ein jährlich zu erneuerndes Zertifikat voraus. Erfolgt keine Verlängerung, wird das betreffende Unternehmen automatisch nach einer Karenzfrist von einem Monat von der Liste gestrichen

Baugesuche (S. 249/250):

Betreffend Bearbeitungsfristen für Baugesuche innerhalb Bauzone haben 2025 alle beteiligten Fachstellen im Durchschnitt weniger als 15 Arbeitstage für die Hauptzirkulation benötigt. Ausserhalb der Bauzone lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Hauptzirkulation in 2 von 17 beteiligten Fachstellen leicht über der Vorgabe. Verzögerungen haben sich 2025 im Wesentlichen im letzten Prozessschritt in der Baugesuchszentrale ergeben, da die Gesuchszahl wegen den langanhaltenden Stellenvakanzen in nicht mehr bewältigt werden konnte. punktuell werden Mitarbeiterinnen der Abteilung Zentrale Dienste zur Unterstützung in der Baugesuchszentrale eingesetzt.

6110-6130 Amt für Raumentwicklung

Fonds für Seeufererwerb (S. 252)

Von 2018 bis 2025 erfolgten keine Entnahmen. 2026 wurde hingegen ein Beitrag an eine Gemeinde gesprochen. Aktuell erarbeiten einige Gemeinden, insbesondere am Bodensee und Untersee Revitalisierungsprojekte. Teilweise ist dabei auch die Verbesserung der Zugänglichkeit der Ufer für die Öffentlichkeit ein Thema.

Förderung Biodiversität (S.252)

Das Hochbauamt hat zum Ziel, zwischen 2025-2028 bei kantonalen Bauten und Anlagen 25 ökologische Aufwertungsmassnahmen zu realisieren. Das braucht mehr Zeit als geplant. 2025 erfolgten zwei Aufwertungen, unter den verschobenen Massnahmen befinden sich Ansaaten von artenreichen Wiesen, die Erstellung von Ruderalflächen oder das Pflanzen von Bäumen.

Massnahmenplan Biodiversitätsstrategie (S. 253)

2025 haben viele Massnahmen Fahrt aufgenommen und der prozentuale Umsetzungsstand hat sich deutlich erhöht. Die im Bericht der Umsetzungskontrolle (2024) erhobenen Zahlen (11 von 26 Massnahmen als gefährdet und nicht gesichert, ebenso 37 von 70 Arbeitsschritten) bewegen sich betreffend Massnahmen per Ende 2025 in einem ähnlichen Rahmen wie per Ende 2024. Betreffend Arbeitsschritte hat sich das Bild leicht verbessert.

Schwerpunktthema "So wächst der Thurgau" (S. 255)

Seit Jahren gehört der Thurgau zu den am stärksten wachsenden Kantonen der Schweiz. Mit dem Schwerpunktthema werden Hintergrundinformationen zum Bevölkerungswachstum des Kantons Thurgau verständlich, systematisch und in konzentrierter Form aufbereitet. Es schafft dadurch Transparenz über die räumlichen Auswirkungen des Wachstums.

Gewässerraumlinienplan (S. 255)

In 19 Gemeinden wurde der Gewässerraum grundeigentümerverbindlich festgelegt. In 42 Gemeinden wurden die Gewässerraumlinien von den kantonalen Fachstellen überprüft. 16 Gemeinden sind zurzeit an der Ausscheidung, jedoch wurden diese noch nicht überprüft und von drei Gemeinden ist der Stand der Festlegung unbekannt.

Wildtierüberführung A1 (S. 256)

Das Projekt wird vor dem Hintergrund der Finanzstrategie 2025-2031 bis zur Teilphase Bauprojekt vorangetrieben. Das weitere Vorgehen bis zur Phase Ausführung (Öffentlichkeitsarbeit, Planaufgabe, Landerwerb, ggf. Rechtsmittelverfahren) ist bisher nicht freigegeben. Das DBU beabsichtigt, nach Vorliegen der ersten Teilphase erneut das Gespräch mit dem Bund zu suchen.

NHG-Objekte (S. 256)

Die Umsetzung des Bundesinventars der Schutzgebiete von nationaler Bedeutung ist weit fortgeschritten. Für die Umsetzung ist der Kanton zu ständig, eine Überführung in die Schutzpläne der Gemeinde ist nicht zwingend. Ein rechtskräftiger Schutzplan Naturobjekte liegt in nahezu allen 80 Gemeinden vor und wird periodisch nachgeführt. 23 Gemeinden haben einen aktualisierten Schutzplan, in weiteren 18 Gemeinden wird der Schutzplan aktuell überarbeitet. In Einzelfällen existiert noch kein rechtskräftiger Schutzplan der Naturobjekte.

6210-6240 Hochbauamt

Landkreditkonto:

Die Erarbeitung der Grundlagen hin zu einem zentralen Grundstückmanagement wird als Teil der Neuausrichtung HBA vorangetrieben. Sie verzögert sich wegen krankheitsbedingten Langzeitausfällen. Eine Umsetzung erscheint 2028 als realistisch. Aktuell wird mit den Fachämtern überprüft, welche Liegenschaften aus dem Landkreditkonto verkauft werden können.

Miet- und Pachtzinseinnahmen Liegenschaften FV (S. 261):

Im Sinne der strategischen Zielsetzung, vermehrt eigene Liegenschaften zu erwerben und dadurch Mietzinsaufwände zu reduzieren, wurde ein Erwerb geprüft. Im Rahmen des Bieterverfahrens erhielt jedoch ein Dritter den Zuschlag. Die andere Liegenschaft war aus strategischer Sicht für die Weiterentwicklung vorgesehen. Vor dem Hintergrund des Bestandes im Landkreditkonto wurde auf einen Erwerb verzichtet.

Kredit Ersatz LED (S. 263):

Per Ende 2025 ist vom Gesamtkredit über 2.75 Mio. Franken ein Restkredit über Fr. 1'020'986 vorhanden. Von den geplanten 5'500 Leuchten wurden bis dato rund 3'500 ersetzt.

Instandhaltung und Unterhalt E-Mobilität (S. 263):

Eine Anpassung und Erweiterung der Ladeinfrastruktur bei der Kantonspolizei wurde versehentlich über den Unterhalt abgerechnet.

Planung / Projektvorbereitungen Kantonsschule Kreuzlingen (S. 265):

Die Planung soll im Einklang mit einer langfristigen Strategie zur Arealentwicklung am Campus Kreuzlingen erfolgen. Diese Planung ist im Gange. Auf eine vorgeschaltete und auf die Bauten der Kantonsschule beschränkte Einzelplanung wurde zu Gunsten der anstehenden Teilportfoliostrategie verzichtet. Derzeit ist von einem Start mit der Erarbeitung einer Teilportfoliostrategie für den Bereich Bildung Anfang 2027, nach Abschluss der Teilportfoliostrategie Justiz zu rechnen.

Ergänzungsbau Regierungsgebäude (S. 265/267):

Der teuerungsbereinigte Kredit liegt bei 46.50 Mio. Franken. Die aktuelle Endkostenprognose beträgt 46.96 Mio. Franken. Da die Schlussabrechnung über das Vorhaben Ende 2026 noch nicht vorlag, wurde in der Hektik des Jahresabschlusses keine Abschreibungstranche verbucht. Mit der Einführung einer Anlagebuchhaltung sollten sich solche Fragestellungen nicht mehr ergeben. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Einführung Ende 2026 oder Anfang 2027 erfolgt (Projektleitung Finanzverwaltung).

Obergericht Frauenfeld (S. 266/267) und Domäne Kalchrain (S.267/271):

In einem klärenden Gespräch zwischen dem Abteilungsleiter und Architekten wurden Lösungen wie auch Konsequenzen besprochen, wenn die Termine weiterhin nicht eingehalten werden. Seit diesem Gespräch hat sich die Situation entspannt und die Projektleiter fordern aktuell die Arbeitsleistung bestimmter ein. Die neue Amtsleiterin wird darauf achten, dass die vertraglichen Abdeckungen künftig besser sind.

Kantonsschule Frauenfeld (S. 266/268):

Aufgrund der Baustartverschiebung von August 2024 auf Januar 2025 mussten auch die überschneidenden Arbeiten der beiden Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und abgerechnet werden. Die Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb betrifft die terminierten Prüfungszeiten, in denen die Bauarbeiten eingestellt werden mussten.

Kantonsschule Romanshorn (S. 266/269):

Betreffend Zustands- Bestandsanalyse Seewasserleitung wurde das Projekt im März 2026 neu gestartet. Das DEK ist der Eigentümerversorger, das HBA wird bei der neu geplanten Veräusserung unterstützend mitwirken. Aktuell werden rechtliche Eigentumsverhältnisse geprüft und in einem weiteren Schritt wird der Wert der Anlage bestimmt.

Massnahmezentrum Kalchrain (S. 266/269):

Die Arbeiten laufen gemäss Terminprogramm. Der Abschluss wird voraussichtlich wie geplant 2029 erfolgen. Ein Grossteil der Arbeiten konnte bereits vergeben werden. Sämtliche Kosten liegen innerhalb des Objektkredites.

6310-6377 Tiefbauamt

Amtsleiter:

Ende April hat das DBU öffentlich informiert, dass der Amtsleiter die Kantonale Verwaltung Thurgau im gegenseitigen Einvernehmen per Ende Jahr verlässt. Bis zum Ende der Anstellung ist er freigestellt. Zunehmend hatten sich unterschiedliche Auffassungen über Ausrichtung und Führung des Amtes abgezeichnet. Diese betrafen auch Beiträge der Politischen Gemeinden an den Bau von Kantonsstrassen. Aktuell wird abgeklärt, welche Projekte und Gemeinden betroffen sind. Die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung muss rückblickend als dysfunktional bezeichnet werden. Im TBA führte dies grösstenteils zu Erleichterung und die interimistische Amtsleitung ist gut gestartet. Die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses erscheint für beide Seiten der sachgerechte Weg sein. Entscheidend ist, dass die Trennung geordnet erfolgt und die Handlungsfähigkeit des Amtes sichergestellt bleibt. Eine Freistellung in einer solchen Konstellation ist kein ungewöhnlicher Schritt. Sie dient dazu, die Übergabe zu ordnen, laufende Prozesse zu stabilisieren und für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen. Mit der interimistischen Führung und der baldigen Ausschreibung der Stelle ist sichergestellt, dass das Amt funktionsfähig bleibt und die Mitarbeitenden Orientierung haben. Zudem übernehmen alle Abteilungsleiter weiterhin ihre Verantwortung.

Enteignungen:

Im Jahr 2025 erfolgte eine Projektauflage mit Enteignungsverfahren gemäss StrWG und EntG. Die Eigentümerin (Erbengemeinschaft) hat gegen die aufgelegte Enteignung keine Einsprache erhoben. Der Entscheid der Enteignungskommission (formell und materiell) steht noch aus.

Unterführung für Amphibien in Hauptwil-Gottshaus:

Es fielen Planungskosten von Fr. 24'450 und Ausführungskosten von Fr. 545'000 an. Das Projekt basiert auf dem kantonalen Richtplan. (Planungsgrundsatz 2.6 A: "Ausbreitungshindernisse sind zu beseitigen oder durchlässiger zu machen"). Weitere Projekte nach Kantonalem Richtplan sind im Zuge der Kantonsstrassensanierungen geplant.

Korridorstudie N23:

Diesbezüglich ist das ASTRA federführend. Das Resultat wurde per 18. Dezember 2024 veröffentlicht. Der zugehörige Synthesebericht ist seit dem 22.05.2025 im Internet abrufbar. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2026 die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 festgelegt. Die Umfahrung Amriswil Nord inklusive Anschluss Romanshorn ist im Realisierungshorizont 2045 eingeteilt, die Umfahrung Weinfelden im Realisierungshorizont 2055. Das UVEK ist beauftragt bis Ende Juni 2026 eine entsprechende Vemehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Der Kan-

ton Thurgau wird sich dafür einsetzen, dass die Umfahrungen tatsächlich realisiert werden. Die Korridorstudie ergab auch verschiedene weitere Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Fussgänger und Velofahrer sowie Optimierungen auf der bestehenden Strasse. Wo der Kanton Thurgau federführend ist, wird er die Massnahmen abgestimmt auf die Planung des Bundes umsetzen. Zudem wird er sich beim ASTRA weiterhin für die Realisierung von Verbesserungen einsetzen, die sich ergänzend zu den Umfahrungen aus der Korridorstudie ergeben haben und im Kompetenzbereich des Bundes liegen (Knoten Anpassungen, Sanierung Unfallschwerpunkte und insbesondere Behebung Schwachstellen Alltagsradnetz auf N23, Knoten Anpassungen Bürglen und Sulgen).

Ökologisch wertvolle Böschungen entlang Kantonsstrassen (S. 282):

Es wurden alle Böschungen durch eine Fachfirma untersucht und rund 11 ha davon als wertvoll klassiert. Alle wertvollen Flächen werden gemäss Pflegeplan mit dem Messerbalken mindestens 5 cm aber idealerweise 10 cm über Boden geschnitten. Zudem muss das Schnittgut abgeführt werden, um eine Eigendüngung zu verhindern. Die Arbeiten werden zwei Mal im Jahr durch einen Fremunternehmer ausgeführt.

Aufwand für Littering (S. 282):

Die Erfahrungen bestätigen, dass das Littering eher zu- als abnimmt. Mit der Erhöhung der Busse wollte der Gesetzgeber die Hemmschwelle erhöhen, Abfall achtlos wegzwerfen. Auch wollte man ein klares Zeichen setzen, dass es sich dabei nicht um ein Bagatelldelikt handelt. Bereits in den parlamentarischen Diskussionen wurde thematisiert, dass der Vollzug eine Herausforderung sein wird. Inwiefern die neue Gesetzgebung greift, kann allerdings erst mittelfristig beurteilt werden. Weitere Aktivitäten sind seitens DBU vorerst nicht geplant.

Werkhof Amriswil (S. 284/285):

Baubeginn war im Februar 2026. Die Fertigstellung ist auf Anfang 2028 geplant, die Arbeiten sind auf Kurs. Die Kosten können im Vergleich zum Budget eingehalten werden. Es zeichnen sich keine Überschreitungen ab.

6410 Amt für Denkmalpflege

Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) (S. 286):

Die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist aufgrund der ausserordentlich hohen Beteiligung sowie der inhaltlichen Tiefe und Vielschichtigkeit wesentlich aufwendiger als ursprünglich angenommen, weshalb insgesamt mehr Zeit benötigt wird. Der Abschluss der Mitwirkung und damit des Paketes 1 «Fachliche Überarbeitung des Hinweisinventar Bauten (HWI)» in Form eines Schlussberichts ist derzeit für das Frühjahr 2027 vorgesehen.

6510-6532 Amt für Umwelt

Produktegruppe Gewässerqualität und -nutzung (S. 294):

Bund und Kantone sind verpflichtet, den Zustand der Gewässer zu erfassen, die Wirkung von Schutzmassnahmen zu beurteilen und die Bevölkerung zu informieren. Die Erhebung des Zustandes der Gewässer findet heute in sehr enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen statt. Das AfU erwartet vom Fliessgewässermontoring Aussagen über die Gewässerqualität und das Artenvorkommen im Kanton, um ökologische Defizite zu erkennen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Ein wesentlicher Auslöser für die Beprobung ist das Fehlen biologischer Langzeitdaten, die für Trendanalysen und für den Vollzug des Gewässerschutzrechts notwendig sind.

Grundwasser (S. 295):

Nitrat: Der trinkwasserrelevante Wert von 40 mg/l wurde nur an einem Standort überschritten, der nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Die Standorte an denen der Nitrat-Indikatorwert von 25 mg/l überschritten wurde, werden überwiegend nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt. Nitrat akkumuliert sich im Boden und wird nur sehr langsam abgebaut, in manchen Fällen kann es bis zu 80 Jahre dauern, bis das Nitrat abgebaut ist. Dazu kommen die langen Verweilzeiten im Grundwasser. Umso wichtiger sind daher vorbeugende Massnahmen. Im Kanton Thurgau werden bereits erste Zuströmbereiche festgelegt.

Biozide: Trotz des Verbots der entsprechenden Stoffe in der Schweiz bleiben Metabolite aufgrund ihrer Langlebigkeit weiter nachweisbar. Mehrheitlich handelt es sich um Grundwasser, das nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Für die Stoffe, welche bereits im Boden vorhandenen sind, ist zumindest langfristig eine Abnahme der Konzentration im Grundwasser zu erwarten.

Flussbauprojekte Thur (S. 298):

An sieben Standorten an der Thur wurde für das Biodiversitätsmonitoring durch extern beauftragte Spezialisten die Erhebung/Bestimmung der Makrozoobenthos durchgeführt und auch Kieselalgen-Aufnahmen gemacht. Die Kosten von rund Fr. 56'000 sind Teil eines Korrektionsprojekts und können der Programmvereinbarung Gefahregrundlagen angerechnet werden.

Revitalisierung Gewässer (S. 300):

2025 konnten Revitalisierungsprojekte mit einer Gesamtlänge von 1'112 m abgeschlossen werden, davon 1'007 m Bachrevitalisierungen und 105 m Flussrevitalisierung. Zudem fielen Aufwendungen für die strategische Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer und für Planungskosten laufender Revitalisierungsprojekte an.

6610-6620 Forstamt

Forstliche Planung (S. 303):

Das Ziel der Vereinbarung der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren und des BAFU von 10 Prozent ausgeschiedener Waldreservate wurde frühzeitig erreicht. In Ergänzung gibt es weitere Instrumente zur Förderung der Waldbiodiversität. Dies sind weitere 760

8/8

ha Wald durch die Instrumente Altholzinseln, Eichennutzungsverzicht, Habitatbäume und Feuchte Wälder geschützt, was fast 4 Prozent des Thurgauer Waldes ausmacht. Für Waldreservate untersagen die regierungsrätlichen Schutzanordnungen das Errichten von Bauten und Anlagen. Dadurch ist der Bau neuer Bike-Trails in solchen verboten. Es ist jedoch denkbar, bestehende befestigte Wege für Bike-Trails zuzulassen.

Matzingen, 12. Juni 2026

Der Subkommissionspräsident:
Christian Koch, Matzingen